



Interview

Juan F. Gut über die personalpolitische Dimension des PUBLICA-Gesetzes S. 2-3



Kassenkommission

Rückblick auf das Jahr 2006 mit unserem Vizepräsidenten S. 4



Gut zu wissen

Stand (Februar 2007) des Projektes Totalrevision PKB-Gesetz S. 8

Eine Berg- und Talfahrt mit erfreulichem Ausgang

Nach dem ausgezeichneten Jahrgang 2005 begann auch das vergangene Jahr erfreulich. Im Frühling brachen die Finanzmärkte aber ein und bis zur Jahresmitte hatte das Anlagevermögen an Wert verloren. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich die Märkte wieder. Dank der Performance von 4.49% kann der Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden.

Entwicklung der Finanzmärkte

In der ersten Hälfte des Jahres 2006 überraschte das globale Wirtschaftswachstum positiv. Die amerikanische Zentralbank erhöhte die Leitzinsen an jeder Sitzung des Offenmarktausschusses. Die Zinsen bewegen sich weltweit fast im Gleichschritt, und so hat beides in der Wertentwicklung der Obligationenmärkte Spuren hinterlassen. Nach dem Einbruch im ersten Semester erholten sich die Märkte wegen einer Verlangsamung des realwirtschaftlichen Wachstums und wegen deutlich tieferer Energiepreise. Insgesamt entwickelten sich die Obligationenmärkte während des gesamten Jahres etwa seitwärts. Die Kapitalverluste durch steigende Zinsen wurden durch die laufenden Zinserträge knapp wettgemacht.

Im Sog steigender Zinsen sind auch die Aktienmärkte vorübergehend eingebrochen. Insgesamt entwickelten sich die Aktien im Verlaufe des letzten Jahres vor dem Hintergrund überraschend hoher Unternehmensgewinne aber überdurch-

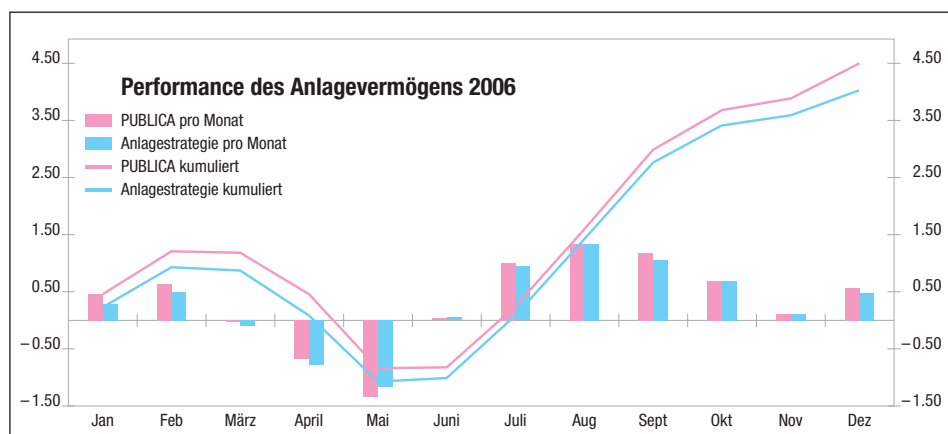
schnittlich. Der Schweizer Aktienindex SMI stieg um 18%, die globalen Märkte stiegen um knapp 12%.

Eine Anlagestrategie mit wenig Risiko – aber gut umgesetzt

Insgesamt betrug die Performance des Anlagevermögens im Jahr 2006 4.49%. Das liegt leicht über der im Durchschnitt erwarteten jährlichen Wertentwicklung der Strategie von 4.1%. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen ist die absolute Anlageperformance des letzten Jahres aber bescheiden. Woran liegt dies? Die Wertentwicklung des Vermögens wird vorwiegend durch die gewählte Anlagestrategie, das heisst die langfristige Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagekategorien, bestimmt. Im Falle von PUBLICA legt der Bundesrat die Anlagestrategie fest. Entscheidungsgrundlagen sind die Struktur und die erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes und die finanzielle Situation der Kasse. Beide Bestimmungsfaktoren tragen dazu bei, dass die Anlagestrategie von

PUBLICA eher konservativ und damit der Aktienanteil gering ist. Der Aktienanteil in unserer Strategie beträgt 22%, während die durchschnittliche Schweizer Pensionskasse 30% Aktien hält. Das führt dazu, dass der erwartete Ertrag unseres Anlagevermögens tiefer ist als im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen – dafür ist aber auch das Risiko von Kapitalverlusten aufgrund von Kurseinbrüchen an den Finanzmärkten geringer. Die Anlagestrategie ist so gewählt, dass die damit verbundenen Risiken langfristig und damit auch in schlechten Zeiten getragen werden können.

Umso erfreulicher ist dagegen die so genannte relative Performance: Die Wertentwicklung des Anlagevermögens betrug 2006 4.49%, diejenige der Anlagestrategie 4.03%. Der Gegenwert der Differenz von 0.46% entspricht etwa 150 Mio. CHF, die den Versicherten zusätzlich zugute kommen. Diese positive relative Performance widerspiegelt die Leistung des Anlageteams: Dazu beigetragen haben die sorgfältige Auswahl einzelner Obligationen und eine geschickte, dem Zinsumfeld angemessene Staffelung der Laufzeiten. Erfolgreich war auch die opportunistische Beimischung von Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen und von Unternehmen aus Schwellenländern. Zusätzlich zum Erfolg beigetragen haben schliesslich auch die taktischen Abweichungen der Gewichte der einzelnen Anlagekategorien relativ zu den neutralen, in der Strategie vorgesehenen Gewichten. ■



Susanne Haury von Siebenthal
Leiterin Asset Management
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Interview mit Juan F. Gut

Als Direktor des Eidg. Personalamtes (EPA) leitet Juan F. Gut das Projekt Totalrevision des PKB-Gesetzes. Grund genug, um ihn zur personalpolitischen Dimension des Projektes zu befragen. Ein Blick in die Zukunft der Bundesangestellten.



Juan F. Gut, Direktor des Eidg. Personalamtes (EPA)

Im Dezember 2006 hat die Bundesversammlung das neue PUBLICA-Gesetz beschlossen. Bis es in Kraft treten kann, braucht es noch viele Vorbereitungen. Als Direktor des EPA leiten Sie diese riesige Baustelle. Das Projekt ist zweifelsohne dasjenige, das in nächster Zukunft die grössten konkreten Auswirkungen auf das Bundespersonal zeigen wird. Welche übergeordneten personalpolitischen Ziele möchten Sie in diesem Projekt erreichen?

Für mich sind zwei Ziele zentral: Erstens, dass der Primatwechsel an der Schnittstelle zwischen Personalpolitik und Personalvorsorge dem Bundespersonal mehr Flexibilität für individuelle Lösungen ermöglicht. Andererseits, dass die Finanzierung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals nachhaltig gesichert wird.

Um noch etwas konkreter zu werden: Im Beitragsprimat lassen sich Veränderungen

im Arbeitsverhältnis – wie beispielsweise das wiederholte Ändern des Beschäftigungsgrades oder der stufenweise Übergang vom Erwerbsleben in die Pensionierung – einfacher erfassen als im Leistungsprimat. Derart individuelle Lösungen sind heute nur sehr eingeschränkt möglich. Sie entsprechen jedoch einem immer grösser werdenden Bedürfnis der Arbeitnehmenden nach einer möglichst hürdenfreien Gestaltung ihrer Lebenskonzepte.

Welche sind die grössten Knacknüsse?

Wie bei solchen Vorhaben üblich, gibt es viele Beteiligte mit unterschiedlichsten, teilweise sogar gegensätzlichen Interessen und einen hohen Zeitdruck. Hinzu kommt, dass der Übergang vom alten in das neue System der beruflichen Vorsorge die Bundesangestellten verunsichert. So interessiert es begrifflicherweise viele, wie ihre individuelle Versicherungssituation künftig aus-

sehen wird. Für Angestellte, die kurz vor der Pensionierung stehen, können diese Informationen ausschlaggebend sein für die Entscheidung, wann genau sie sich pensionieren lassen. Das Gesetz selbst legt einige Grundsätze fest. Die Details werden im Vorsorge-reglement geregelt, welches dem Bundesrat noch unterbreitet werden muss. Wir können deshalb heute noch nicht sagen, was – in Zahlen ausgedrückt – die Neuerungen für die einzelnen Versicherten bedeuten werden.

Aber auch für den Arbeitgeber Bund besteht hier eine grosse Unsicherheit oder Gefahr: Denn wir könnten innert sehr kurzer Zeit sehr viel Erfahrung und Know-How verlieren. Wir müssen uns deshalb Gedanken machen, wie – also mit welchen Anreizen – wir die Mitarbeitenden beim Bund halten können, um den Wissensverlust in Grenzen zu halten. Stichworte dazu sind flexible Altersrücktrittsmodelle oder «50 plus», ein neues Projekt unter Leitung des EPA. Ein Ziel dieses Projekts ist die Erarbeitung eines Massnahmenpakets, mit welchem den spezifischen Bedürfnissen und Besonderheiten älterer Mitarbeitender in der Organisation besser als bisher Rechnung getragen werden soll. Mit «50 plus» wollen wir Leistungsfähigkeit, Engagement und Wissen erhalten, indem wir so viel Individualität wie betrieblich möglich zulassen.

Welches sind die wichtigsten Eckpunkte des neuen PUBLICA-Gesetzes?

Zentral ist der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat: In Zukunft wird die Rente nicht mehr als Prozentsatz des versicherten Verdienstes definiert. Neu ergibt sie sich aus dem angesparten Altersguthaben und dem massgebenden Umwandlungssatz.

Das Gesetz sieht vor, dass die versicherte Person zwischen dem vollendeten 60. und 70. Altersjahr die Altersrente verlangen kann. Diese Zeitspanne bietet den Versicherten auch wiederum Handlungsspielraum für individuell optimale Lösungen. Der Umwandlungssatz wird jeweils versicherungsmathematisch festgesetzt.

Sie sind gleichzeitig Direktor des EPA und

Mitglied der Kassenkommission PUBLICA. Sind das nicht teilweise widersprüchliche Funktionen?

Nein. Aus meiner Sicht ergänzen sie sich vielmehr. Aufgabe der Kassenkommission ist, die Interessen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite «unter einen Hut» zu bringen. Deshalb finde ich es richtig und sinnvoll, dass der Personalchef des grössten Arbeitgebers von PUBLICA-Versicherten – also der Direktor des Eidg. Personalamts – der Kassenkommission angehört.

Weiter ist zu bedenken, dass PUBLICA nun eine unabhängige Pensionskasse ist und sich damit der Weisungsbefugnis des Bundesrats entzieht. Die Führung von PUBLICA obliegt der Kassenkommission und da ist es angezeigt, dass auch die Leitung der Personalpolitik in diesem Gremium vertreten ist.

Gegenwärtig läuft die Ämterkonsultation zu den Ausführungsbestimmungen – beispielsweise dem Vorsorgereglement. Details sind somit noch nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass Bundesangestellte in Zukunft mehr Pensionskassenbeiträge für ein kleineres Leistungspaket leisten müssen. Womit werden diese Verschlechterungen kompensiert?

Zunächst möchte ich festhalten, dass die angesprochenen Leistungskürzungen nichts mit dem Primatwechsel zu tun haben und auch nicht alle Versicherten treffen. Die Revision besteht ja aus zwei Teilen: Dem Primatwechsel einerseits und der finanziellen Konsolidierung andererseits. Letztere hätte auch ohne Primatwechsel durchgeführt werden müssen. Denn niemand kann auf Dauer über seinen Verhältnissen leben. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, die Verschlechterungen innerhalb der 2. Säule zu kompensieren. Unser Ziel muss es deshalb sein, die Gesamtentschädigung der Mitarbeitenden attraktiv zu halten.

Was meine ich damit? Ein Arbeitnehmer wird für seine Tätigkeit entschädigt. Diese Entschädigung besteht jedoch nicht nur aus monetären Teilen wie Lohn oder den späteren Pensionskassenleistungen. Bedeutender Teil der Gesamtentschädigung sind beispielsweise auch Arbeitszeit- und Karrieremodelle, die unterschiedliche Lebenskonzepte zulassen, berufliche Perspektiven, herausfordernde Aufgaben sowie ein positives Arbeitsumfeld, das weder krank macht noch demotiviert.

Wenn diese Elemente für die Mitarbeiten-

den ein ausgewogenes und interessantes Ganzes bilden, so sind sie auch eher bereit, die Leistungseinbussen in der 2. Säule mitzutragen.

Unsere Herausforderung ist nun, dieses Gesamtpaket sinnvoll zusammenzusetzen und die Elemente aufeinander abzustimmen. Unter der Leitung des EPA sind zurzeit mehrere Projekte am Laufen, deren Ziel es ist, die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der Bundesverwaltung zu optimieren.

Von den Personalverbänden wird kritisiert, dass der ganze Umbau der Pensionskasse des Bundes PUBLICA auf Kosten der aktiv versicherten Personen gehe. Diese werden teilweise erheblich höhere Beiträge bezahlen müssen. Die Beiträge des Arbeitgebers Bund hingegen werden gesamthaft gleich bleiben. Wie begründen Sie das?

Der Bund leistet einen erheblichen Beitrag, um die derzeit nicht voll finanzierten Leistungen an die heutigen Rentner zu decken. Der Betrag bewegt sich in der Größenordnung von 900 Mio. CHF. Insofern beteiligt sich der Bund schon am Umbau von PUBLICA und verbessert die Ausgangslage für deren künftige Entwicklung. Dies ist für die aktiven Versicherten jedoch nur indirekt spürbar. Daneben dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Bund im Jahr 2003 rund 12 Mia. CHF für die Ausfinanzierung von PUBLICA geleistet hat. Nota bene etwas, das sich auch auf die Verschuldung des Staatshaushaltes ausgewirkt hat.

Die beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes 55- aber noch nicht 65-jährigen versicherten Personen werden von einer Übergangsregelung profitieren können (statische Besitzstandsgarantie von 95 Prozent der nach bisherigem Recht im Alter von 62 erreichbaren Altersrente). Diese Regelung wird durch PUBLICA und somit indirekt durch alle aktiven versicherten Personen finanziert. Weshalb beteiligt sich der Arbeitgeber nicht an der Finanzierung dieser Übergangsbestimmung?

Das ist politisch gewollt und auch hier ist auf den Beitrag des Bundes zur Ausfinanzierung der laufenden Renten – also auf die 900 Mio. CHF – hinzuweisen.

Die gegenwärtige Regelung der freiwilligen Frühpensionierungen hat für PUBLICA grosse Kosten verursacht, weil die versicherten Personen früher in Pension gehen als ursprünglich angenommen. Wie sieht's künftig aus? Wird es weiterhin möglich

sein, eine Überbrückungsrente zu beantragen?

Ja, eine Überbrückungsrente ist auch weiterhin vorgesehen. Diskutiert wird noch, wie diese ausgestaltet und finanziert werden soll.

Im vergangenen November hat der Bundesrat beschlossen, die Ressourcen in den Personaldiensten bis Ende 2008 stark zu reduzieren. Werden die Personaldienste noch Zeit finden, sich mit dem Primatwechsel zu befassen und die versicherten Personen zu beraten?

Wir prüfen gegenwärtig, wie die Versicherten am besten beraten und betreut werden können. Dabei ist es nicht zwingend, dass die Beratung durch die jeweiligen Personaldienste vor Ort erfolgt. Denkbar sind auch Modelle, denen ein zentralisierter Ansatz zugrunde liegt. Ausschlaggebend ist für uns, dass die Betreuung des Bundespersonals professionell, umfassend und wirtschaftlich erfolgt. Wo sie dann örtlich oder organisatorisch stattfindet, ist eher sekundär.

Wo orten Sie das grösste Verbesserungspotential von PUBLICA im Kundenkontakt?

Im Moment sehe ich keinen konkreten Handlungsbedarf. Während der Erarbeitung der neuen vorsorgepolitischen Grundlagen und der parlamentarischen Debatten habe ich unsere Zusammenarbeit immer als gut und konstruktiv erlebt. Insofern bin ich überzeugt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch PUBLICA auch künftig in jeder Hinsicht gut betreut sein werden. ■

*Interview von Encarnación Berger-Lobato
Kommunikationsbeauftragte/PR
Pensionskasse des Bundes PUBLICA*

◎ CURRICULUM VITAE VON JUAN F. GUT

Name:	Juan F. Gut
Funktion:	oberster Personalchef
Geboren:	1948
Wohnort:	Tägerwil (TG)
Familie:	verheiratet, zwei Töchter
1979	Dozent Ausbildungszentrum Wolfsberg der SBG
1989	Generalsekretär von Landis + Gyr
1993	Staatssekretär Kt. Aargau
1996	Generalsekretär VBS
seit 2005	Senior Consultant / Direktor a. i. Eidg. Personalamt

Die Kassenkommission im Jahre 2006

2006 hat das Parlament die Rahmenbedingungen definiert, unter denen PUBLICA künftig zu arbeiten hat. Es hat die Voraussetzungen geschaffen, damit die Kassenkommission nicht nur die Verantwortung tragen muss, sondern auch über die entsprechende Autonomie in der Führung der Pensionskasse verfügen wird.

Die Kassenkommission ist das oberste Leitungsorgan von PUBLICA. Sie übt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Pensionskasse aus. Ihre Zusammensetzung hat sich 2006 verändert. Für die zurückgetretenen Mariette Bottinelli und Josef Durrer hat der Bundesrat Ruth Meier, Vizedirektorin im Bundesamt für Statistik, und Juan F. Gut, interimistischer Direktor des Eidgenössischen Personalamtes, als Nachfolgende gewählt.

Drei Ausschüsse

Um den vielfältigen, anspruchsvollen Themen, die die Leitung von PUBLICA mit sich bringt, gerecht werden zu können, hat die Kassenkommission drei Ausschüsse eingesetzt. Der Ausschuss Vorsorgepolitik und Recht befasst sich mit den künftigen Leistungsreglementen der Pensionskasse und deren Umsetzung. Der Anlageausschuss berät die Vermögensverwaltung und überwacht die Einhaltung der Anlagestrategie. Das Audit Komitee koordiniert die verschiedenen internen und externen Prüfungs- und Aufsichtsstellen und überwacht insbesondere Budget, Rechnung und Jahresbericht.

Totalrevision

Ein wichtiges Geschäft für die Kassenkommission war die Begleitung der Totalrevision des Gesetzes über die Pensionskasse des Bundes während der parlamentarischen Beratungen. Die Vorlage wurde erst nach einem ausgiebigen Differenzbereinigungsverfahren Mitte Dezember 2006 verabschiedet, nachdem sie im vergangenen Sommer im Nationalrat in erster Lesung noch abgelehnt worden war. Mit der Gesetzesrevision hat das Parlament die Rahmenbedingungen definiert, unter denen PUBLICA künftig zu arbeiten hat. PUBLICA wurde 2003 als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet und seither konsequent als selbständige Vorsorgeeinrichtung ausgestaltet. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, damit die Kassenkommission nicht nur die Verantwortung tragen muss, die ihr in der Durchführung der beruflichen Vorsorge zukommt, sondern auch über die entsprechende Autonomie in der Führung der Pensionskasse verfügen wird.

Finanzielle Konsolidierung

Die Eidg. Räte haben zudem Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung von PUBLICA beschlossen. Die wichtigste Änderung ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Leider hat sich das Parlament der von der Kassenkommission gewünschten Rentnerkasse widersetzt. Stattdessen wird der Bund eine einmalige Einlage von rund 900 Mio. CHF zur Rentensicherung leisten. Im Weiteren wurden durch Anpassungen im Bundespersonalgesetz das Leistungs- und Finanzierungskonzept für die berufliche Vorsorge des Bundespersonals definiert. Damit hat das Parlament seine Rolle als Arbeitgeber wahrgenommen. Ob sich das definierte finanziell enge Korsett bewähren wird, um die Konkurrenzfähigkeit des Bundes auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, wird die Zukunft zeigen.

Vermögensverwaltung

Die Überwachung der Verwaltung des auf 33.1 Mia CHF angewachsenen Vermögens von PUBLICA stellt eine der wichtigsten laufenden Aufgaben der Kassenkommission dar. Die Anlagestrategie ist auf die Sicherung des Vermögens ausgerichtet. Die notwendigen Schwankungsreserven, um grosse Kurseinbrüche auffangen zu können, sind leider noch nicht in genügendem Ausmass vorhanden.

PUBLICA konnte auf seinem gesamten Vermögen einen Ertrag von 4.49% erzielen. Damit können die Leistungsversprechen, die mit einem technischen Zinssatz von 4% kalkuliert werden, sowie die Rückstellungen für die steigende Lebenserwartung finanziert werden. Der Deckungsgrad von

PUBLICA, berechnet nach den gesetzlichen Bestimmungen der beruflichen Vorsorge, hat sich auf 108.8% leicht verbessert.

Die Geschehnisse rund um den Handel mit Swissfirst-Aktien hat auch PUBLICA beschäftigt. Über die Ergebnisse der durchgeführten Sonderprüfung wurden die Versicherten im Dezember 2006 schriftlich informiert.

Nebst den laufenden Geschäften wird sich die Kassenkommission 2007 vor allem mit der Umsetzung des PUBLICA-Gesetzes beschäftigen. Dabei stehen im Vordergrund:

- Der Wechsel zum Beitragsprimat (auf Mitte 2008 vorgesehen);
- die Bildung von eigenständigen Vorsorgewerken für alle angeschlossenen Arbeitgeber (-gruppen);
- die Anschluss- und Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Arbeitgebenden;
- die Konstituierung der paritätischen Organe für die einzelnen Vorsorgewerke, die weitgehende Entscheidungsbefugnisse erhalten werden;
- die Überprüfung der Anlagestrategie aufgrund der neuen vorsorgetechnischen Gegebenheiten.

Die Kassenkommission dankt den Mitarbeitenden von PUBLICA und allen herzlich, die sich in der Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal des Bundes, der ETH und der übrigen angeschlossenen Organisationen engagiert haben. ■

Kurt Buntschu

Vizepräsident Kassenkommission

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

⊙ ZINSSÄTZE

Die Kassenkommission PUBLICA hat für 2007 folgende Zinssätze beschlossen:

- BVG-Mindestguthaben: 2.5%
- Freizügigkeitsleistungen: 2.5%
- Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen der ausgetretenen versicherten Personen: 3.5%
- Teilung der Freizügigkeitsleistung bei Scheidung: 2.5%
- Sondersparkonti: 1.5% (Marktzins)
- Arbeitgeberbeitragsreserven: 1.5% (Marktzins)

Quellensteuer auf Renten oder Kapitalleistungen

Information für Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die Leistungen aufgrund eines früheren öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses von einer Versicherungseinrichtung mit Sitz im Kanton Bern erhalten.

Falls Sie zu obgenannter Personenkategorie gehören und Sie demnächst Ihre Rente oder eine Kapitalleistung aus der 2. Säule beziehen möchten, wird es Sie interessieren zu wissen, dass die Schweiz auf diesen Leistungen eine Quellensteuer erhebt. Auch dann, wenn diese Leistungen auf ein schweizerisches Konto überwiesen werden.

Renten

Die Quellensteuer beträgt für Renten aus der 2. Säule 10% der Bruttoleistungen.

Kapitalleistung

Die Quellensteuer ist auf dem Bruttobetrag der Kapitalleistung zu erheben und beträgt ab 01.01.2007:

auf den ersten	CHF 25'000	7.00%
auf den weiteren	CHF 25'000	7.25%
auf den weiteren	CHF 25'000	7.65%
auf den weiteren	CHF 25'000	8.10%
auf den weiteren	CHF 25'000	8.70%
auf den weiteren	CHF 650'000	9.60%

Auf Kapitalleistungen über 775'000 CHF beträgt die Quellensteuer einheitlich 9.30% des Bruttobetrages.

Personen, denen eine Kapitalleistung aus der 2. Säule ausgerichtet wird, unterliegen der Quellensteuer, wenn ihnen die Kapitalleistung in einem Zeitpunkt ausbezahlt wird, in dem sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt (mehr) in der Schweiz haben. Massgebend hierfür ist das Abmeldedatum beim bisherigen Wohnort.

Personen, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rente oder der Kapitalleistung keine schlüssigen Angaben machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets dem Steuerbezug an der Quelle.

Ausnahme

Auf eine Quellensteuer wird verzichtet, wenn die Kapitalleistung oder die Rente (Total pro Kalenderjahr) weniger als 1'000 CHF beträgt.

Doppelbesteuerungsabkommen und Rückerstattung

Vorbehalten bleiben im Einzelfall abweichende Bestimmungen des von der Schweiz mit dem Wohnsitzstaat einer quellenbe-

steuerten Person allfällig abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens (Doppelbesteuerungsabkommen verhindern, dass dasselbe Einkommen oder Vermögen an zwei Orten versteuert werden muss).

Die Rückerstattung der Quellensteuer führt – auf entsprechendes Begehren der quellenbesteuerten Person hin – die Steuerverwaltung des Kantons Bern durch. Der Antrag auf Rückerstattung der im Kanton Bern erhobenen Quellensteuer ist von der quellenbesteuerten Person bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern einzureichen. Bei dieser Amtsstelle können auch die Antragsformulare bestellt werden.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern teilt Schuldner der steuerbaren Leistung (z.B. PUBLICA) diejenigen Personen mit, bei denen der Steuerabzug an der Quelle entfällt.

NEUEN WOHNSTITZ BITTE SOFORT MELDEN!

Der Schuldner der steuerbaren Leistung (z.B. PUBLICA) haftet für die Entrichtung der Quellensteuer. Die vorsätzliche oder fahrlässige Nichtablieferung der Quellensteuer erfüllt den Tatbestand einer Steuerhinterziehung. Deshalb ist es für PUBLICA unabdingbar, dass Sie uns bei einem Umzug ins oder im Ausland Ihren neuen Wohnsitz (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde) **innerhalb von 10 Tagen ab Umzugsdatum** schriftlich mitteilen.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist kann PUBLICA einen vorläufigen Rentenstopp oder eine vorläufige Rentenkürzung in Betracht ziehen.



ZAHLUNGSTERMINE FÜR RENTEN

Anbei ersehen Sie die Zahlungstermine der PUBLICA-Renten. Die Leistungen werden auf das Konto der anspruchsberechtigten Person bei einer Bank oder der Post in der Schweiz ausbezahlt.

Rente Monat	Auszahlungsdatum der Renten
April 2007	04.04.2007
Mai 2007	03.05.2007
Juni 2007	05.06.2007
Juli 2007	04.07.2007
August 2007	06.08.2007
September 2007	05.09.2007
Oktober 2007	03.10.2007
November 2007	05.11.2007
Dezember 2007	05.12.2007
Januar 2008	07.01.2008

Unser neues Domizil an der Eigerstrasse 57

2003 hat die Kassenkommission entschieden, sich in Zukunft in eigenen Räumlichkeiten niederzulassen und die vom Bund gemieteten Büros am Holzikofenweg 36 in Bern zu verlassen. Nach einer einjährigen Bauphase konnte PUBLICA im Dezember 2006 die eigenen «vier Wände» beziehen. Eine neue Ära in der Geschichte von PUBLICA hat damit begonnen.



Scheuerrain mit Dienstleistungsgebäude PUBLICA (blau), einem der beiden Wohngebäuden (gelb) und den noch unbepflanzten Vorbauten (grau)

Als 2003 die Kassenkommission PUBLICA beschloss, sich nach einem eigenen Bürogebäude umzusehen, passte das vom Architekturbüro Reinhard & Partner in Bern konzipierte Gebäudekomplex «Scheuerrain» mit ungefähr 5'000 m² Büroflächen, 64 Wohnungen und 111 Tiefgaragen und einem Wert von 48 Mio. CHF ausgezeichnet in das bereits bestehende Immobilienportfolio.

Immobilienportfolio

Die Anlagestrategie von PUBLICA sieht vor, 10% des Gesamtvermögens in Immobilien zu investieren. Das Immobilienportfolio von PUBLICA ist immer noch im Aufbau, Ende 2006 hatten wir bereits ca. 5% des Gesamtvermögens in Immobilien investiert und haben damit einen Gesamtwert von 1.5 Mia. CHF erreicht. Das Immobilienportfolio von PUBLICA teilt sich in ca. 36% Geschäfts-, 42% Wohn- und 22% gemischt genutzte, d.h. Wohn- und Geschäftsliegenschaften, auf. Mit den Immobilien wurde im vergangenen Jahr eine Nettoertrage von 7.3% generiert, was einem Nettoertrag von rund 85 Mio. CHF entspricht.

Aus der 54-jährigen Planungsgeschichte

Die Überbauung «Scheuerrain» war jahrzehntelang Teil einer Gesamtplanung des Quartiers Sulgenbach: Ursprünglich (1950) war das Areal für den Bau einer Brücke vorgesehen, über die der Verkehr ins Stadtzentrum geführt werden sollte. Ein weiteres Projekt sah in den achtziger Jahren vor, ein Hochhaus entstehen zu lassen. Nach über 50 Jahren Planung und juristischen Auseinandersetzungen wurde im Dezember 2004 die Baubewilligung erteilt, welche nach nochmaliger Einsprache im Februar 2005 rechtsgültig wurde. Im November 2005 konnte mit den Abbruch- und Aushubarbeiten begonnen werden. Der Könizbachkanal, der den Innenhof abgedeckt durchfließt, musste im Zusammenhang mit dem Neubau teilweise umgelegt und neu überdeckt werden.

Städtebauliche Idee und Nutzung

Die Überbauung des Wohn- und Geschäftshauses «Scheuerrain» gliedert sich in drei Hauptvolumen. Entlang der Eigerstrasse



Loge PUBLICA



Gang im Dienstleistungsgebäude PUBLICA

wird eine klassische Baulücke mit einem Dienstleistungsgebäude geschlossen und somit das Thema der in diesem Quartier typischen Hofrandbebauung aufgenommen und ergänzt. Dadurch vom Verkehrslärm geschützt, gliedern sich die beiden Wohnbauten rechtwinklig zur Eigerstrasse und dem drei Geschosse tiefer liegenden Sulgenrain ein.

Der neue Scheuerrain führt Fußgänger und Velofahrer von der Eigerstrasse zum Sulgenrain und weiter zur Aare. Er nimmt das starke Gefälle des Geländes mit einer durch Treppen und Rampen verbundenen Folge öffentlicher Plätze auf. Die oberen Plätze sind durch den Haupteingang des Dienstleistungsgebäudes PUBLICA und die als Büros oder Restaurant genutzten Zwischenbauten geprägt. Die Vorbauten mit den Hauseingängen und Ateliers beleben den unteren Bereich.

Das Dienstleistungsgebäude PUBLICA

PUBLICA engagierte sich als Investorin der gesamten Überbauung. Im Dienstleistungsgebäude an der Eigerstrasse 57 befinden sich unsere eigenen Arbeitsplätze. Die verschiedenen Abteilungen von PUBLICA verteilen sich auf das Hauptgebäude entlang der Eigerstrasse und auf die beiden Zwischenbauten, welche den Übergang zu

den beiden Wohnbauten bilden. Um Synergien mit dem angrenzenden, bestehenden Gebäude an der Eigerstrasse 61 (Eidg. Steuerverwaltung) zu nutzen, wird ein gemeinsames Personalrestaurant geführt.

Von der guten Versorgung des Quartiers und der Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz profitieren sowohl unsere Mitarbeitende als auch unsere Kundschaft: Die Überbauung befindet sich nahe am Stadtzentrum und Hauptbahnhof und bleibt für unsere Kundschaft weiterhin mit dem öffentlichen Verkehrsnetz gut erreichbar, drei Tram- und Buslinien bedienen die nahe gelegenen Haltestellen. Der Autobahnanschluss Ostring ist fünf Fahrminuten entfernt. Im Gegenzug darf sich das Quartier auf den neuen Zuwachs an Bewohnern und Berufstätigen freuen, welche Impulse zur weiteren Entwicklung geben werden.

Als Arbeitgeberin bietet PUBLICA im Neubau auf einer Fläche von über 100 m² eine Kindertagesstätte mit 12 Plätzen und hervorragender Infrastruktur (z. B. einem rund 600 m² grossen Spielplatz) für den Nachwuchs der Mitarbeitenden von PUBLICA, der Partnerfirmen (Eidg. Steuerverwaltung und Schweiz. Rotes Kreuz) sowie zusätzlich der Mieterinnen und Mieter der Wohngebäude an.



Personalrestaurant PUBLICA

Wohnen im Scheuerrain

Die beiden Wohngebäude mit 64 Einheiten werden zur Hauptebene des Scheuerrains hin durch eine stark gegliederte zweigeschossige Sockelpartie mit Zwischenbauten, Terrassenvorbauten und Atrien abgestuft. Das Wohnangebot reicht von 1.5- bis 6-Zimmerwohnungen. Durch ihre Größe und Organisation finden hier Familien, Singles und Paare ein ideales Zuhause. ■

Danilo Menegotto

Leiter Immobilien

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Neue Adresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
Postfach
3000 Bern 23

Tel. 031 378 81 81
Fax 031 378 81 13
info.publica@publica.ch
www.publica.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7.30–12.00 / 13.00–17.00 h
Freitag 7.30–12.00 / 13.00–16.00 h

Wir bitten Sie, Beratungen ausserhalb der Öffnungszeiten vorgängig telefonisch zu vereinbaren.

Herzlichen Dank!

Gut zu wissen

◉ TOTALREVISION PKB-GESETZ

Datum Inkraftsetzung

Am 20. 12. 2006 beschloss die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz). In der Zwischenzeit wurde das PUBLICA-Gesetz im Bundesblatt unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/21.pdf> publiziert. Die Referendumsfrist läuft am 13.04.2007 aller Voraussicht nach unbenutzt ab, da die Personalverbände auf ein Referendum verzichtet haben.

Die teilweise unpräzise Berichterstattung in den Medien der parlamentarischen Debatten hat bezüglich Inkraftsetzungsdatum des PUBLICA-Gesetzes für Unsicherheit gesorgt. Verschiedene Presseartikel sind erschienen, die irrtümlicherweise von einer Inkraftsetzung des PUBLICA-Gesetzes per 01.07.2007 berichteten. Dies ist eine falsche Information, die darauf beruht, dass die Presse teilweise das PKB-Gesetz (heute gültig) mit dem PUBLICA-Gesetz (künftig) verwechselt.

Richtig ist:

Das PUBLICA-Gesetz soll im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2008 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt soll auch der Primatwechsel stattfinden. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2007 über den Zeitpunkt des Primatwechsels entscheiden.

Bereits am 01.07.2007 soll hingegen die Teilrevision des PKB-Gesetzes in Kraft treten.

Mit der Teilrevision des PKB-Gesetzes werden befristete Bestimmungen, die bereits seit anfangs 2005 gelten und mit denen insbesondere die garantierte Teuerungsanpassung auf den Renten aufgehoben wurde, ins ordentliche Recht überführt.

Projektstand Februar 2007

Gegenwärtig läuft unter der Federführung des Eidg. Personalamtes die Ämterkonsultation zu den Ausführungsbestimmungen betr. Umsetzung des PUBLICA-Gesetzes (z.B. Vorsorgereglement Bund, Anschlussvertrag).

In einem nächsten Schritt gilt es für die einzelnen Vorsorgewerke je ein paritätisches Organ zu bestellen (als Vorsorgewerk wird die Einheit von Arbeitgeber, Angestellten und Rentenbeziehenden bezeichnet). PUBLICA wird als Sammeleinrichtung voraussichtlich folgende Vorsorgewerke führen:

- gemeinschaftliches Vorsorgewerk Bund (Arbeitgeber Bundesrat, zentrale Bundesverwaltung, Eidg. Alkoholverwaltung und PUBLICA)
- dezentrale Verwaltungseinheiten (Institut Geistiges Eigentum, Swissmedic, Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde, Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung, ETH-Schulrat)
- ETHZ / EPFL
- angeschlossene Organisationen (z. B. Schweizerisches Rotes Kreuz).

Die paritätischen Organe treffen anschliessend die notwendigen Massnahmen, damit die Anschlussverträge einschliesslich der Vorsorgereglemente auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des PUBLICA-Gesetzes wirksam werden. Sobald das paritätische Organ den Anschlussvertrag für das Vorsorgewerk Bund genehmigt hat, wird der Vertrag dem Bundesrat unterbreitet. Nach aktuellem Stand der Planung wird der Bundesrat im Sommer 2007 über das Geschäft befinden können. Nach der Zustimmung des Bundesrates zum Anschlussvertrag für das Vorsorgewerk Bund sind mindestens 12 Monate für die Vorbereitung des Primatwechsels erforderlich.

Berechnungen seitens PUBLICA über künftige persönliche Leistungen werden wir erst liefern können, wenn das Vorsorgereglement sowohl durch das entsprechende paritätische Organ als auch vom Bundesrat genehmigt worden ist und somit die definitive Version vorliegt.



◉ IMPRESSUM

Herausgeberin & Kontaktadresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 378 81 81, Fax 031 378 81 13
info.publica@publica.ch, www.publica.ch

Redaktion

Encarnación Berger-Lobato
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
encarnacion.berger-lobato@publica.ch

Traduzione in italiano

Servizio linguistico centrale del Dipartimento federale delle finanze DFF

Traduction en français

Denise Bohren, Caisse fédérale de pensions PUBLICA

Layout & Gestaltung

HOFER AG Kommunikation BSW
Stauffacherstrasse 65, Postfach, 3000 Bern 22

Produktion & Druck

Rub Graf-Lehmann AG
Murtenstrasse 40, 3008 Bern

Auflagen

72'000 Ex. d / 20'000 Ex. f / 5'000 Ex. i
ISSN 1661-1608
Bern, März 2007

◉ KONTAKT

Rentnerinnen und Rentner

Unser Bereich Renten beantwortet Ihre Fragen gerne. Sie erreichen uns unter der Tel. 031 378 81 81.

Aktiv versicherte Personen

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres Arbeitgebers; falls Sie es wünschen, können Sie direkt mit Ihrer Kundenbetreuerin bzw. mit Ihrem Kundenbetreuer von PUBLICA Kontakt aufnehmen. Die Telefonlisten der Kundenbetreuenden von PUBLICA können Sie einsehen unter:

www.publica.ch/publica/de/produkte/kontaktadressen/index.html